Aus der Arbeit an der Bullinger-Edition

von Endre Zsindely

Es gehört zur besten Tradition der Zwingliana, daß darin von Zeit zu Zeit über die vom Zwingliverein unterstützten großen Editionsunternehmungen berichtet wird. Die von Emil Egli und Walther Köhler verfaßten Miszellen sind ein beredtes Zeugnis dafür. Sie beide berichteten laufend über Probleme, Freuden und Sorgen im Zusammenhang mit der Edition von Huldrych Zwinglis Schriften. Diese Tradition wollen auch die Herausgeber von Heinrich Bullingers Briefwechsel bewußt weiterführen: In Zukunft soll an dieser Stelle gelegentlich über wichtige Einzelfragen, neue Funde und andere Nebenprodukte der Bullinger-Arbeit referiert werden. Die Vorarbeiten zu unserem ersten Band brachten bereits eine Reihe von Überraschungen. So kam es unter anderem zur Auffindung eines bisher unbekannten Briefes von Bullinger an seine Braut. zur Entdeckung seiner frühen Beziehungen zum Thurgau, zu einer neuen Darstellung seines Abendmahlsstreites mit dem Dominikaner Dr. Johannes Burchard wie auch zur Lösung des Rätsels um den an Leo Jud adressierten Bullinger-Brief vom 17. April 1525. Solche und ähnliche Entdeckungen zeigen einerseits den hohen historischen Wert des Bullinger-Briefwechsels, würden aber anderseits den historisch-theologischen Kommentar zu den entsprechenden Briefen unserer Edition erheblich belasten. Einige der interessantesten Themen sollen nun zukünftig in der Zwingliana ausführlich behandelt werden, wodurch zugleich der Anmerkungsapparat der Bullinger-Edition entlastet werden kann.

Bullingers Brief an Bartholomäus Stocker bzw. Leo Jud vom 17. April 1525 – ein Beitrag zu seinen Bemühungen um eine Reformation in Zug

Der hier zu erörternde Bullinger-Brief¹ ist ein Fragment, das letzte Folioblatt eines möglicherweise längeren Schreibens. Auch das ist nur als Konzept erhalten geblieben, voll von Korrekturen und Zusätzen des Verfassers. Bullinger ermahnt darin in zum Teil recht scharfem Ton den Empfänger seines Briefes, in der evangelischen Abendmahlslehre keine Neuerung, sondern die ursprüngliche, auch von den Kirchenvätern geteilte Auffassung zu sehen und sich von Lehre und Terminologie der

¹ Fundort: Zentralbibliothek Zürich (ZB), Ms. S 13, Nr. 53.

Scholastik loszusagen. Die Drohungen von Apk. 14,9 wendet er auf die römische Kirche an, weist dann auf die seiner eigenen Bekehrung vorausgegangenen seelischen Kämpfe hin und wünscht dem Adressaten die Erkenntnis der wahren Anbetung Gottes.

Dieses Schreiben bereitete der Forschung manche Schwierigkeiten. Bullingers Bemerkung am Schluß nennt Leo Jud² als Empfänger, anderseits wird aber ein Gruß an Pfarrer Werner Steiner von Zug³ aufgetragen, dieser kann sich jedoch zu jener spannungsgeladenen Zeit kaum in Zürich aufgehalten haben⁴. Trotz solcher Bedenken meinte Joachim Staedtke⁵, an Jud als Adressaten mit Berufung auf den vertraulichen Inhalt des Schreibens festhalten zu müssen: «Bullinger eröffnet hier seinem Freund die schweren inneren Kämpfe, die es ihm gekostet habe, den Weg zum Evangelium zu finden ... So vertraulich hat Bullinger nicht nach Zug geschrieben.» - Diese Lösung überzeugt jedoch nicht. Der Exkurs über Bullingers Bekehrung ist nur ein kleiner Abschnitt dieses ausführlichen Briefes, zum Teil nur ein Zusatz am Rande des Manuskriptes. Es handelt sich hier vielmehr um eine leidenschaftlich scharfe Polemik gegen die römisch-katholische Lehre von Meßopfer und Transsubstantiation, von der sich der Adressat noch nicht loslösen wollte, wie Bullingers an ihn gerichtete ironische Fragen und Bemerkungen zeigen. In solchem Ton hat er an Leo Jud unmöglich geschrieben.

Auch Carl Pestalozzis⁶ Deutung wirkt gezwungen, obwohl er von der Abendmahlsfrage ausging: Bullinger hätte Jud mit Ungeduld und jugendlichem Feuer zum entscheidenden Schritt bei der Abschaffung der

² Leo Jud (1482–1542), Pfarrer am St. Peter in Zürich, Hauptmitarbeiter Zwinglis und später Bullingers. – Über ihn siehe unter anderem Carl Pestalozzi, Leo Judä, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche IX, Elberfeld 1860, Supplement-Theil, Elberfeld 1861. Leo Weisz, Leo Jud, Ulrich Zwinglis Kampfgenosse, 1482–1542, Zürich (1942). Oskar Farner, Leo Jud, Zwinglis treuester Helfer, in: Zwingliana X, 1955, S. 201 ff.

³ Magister Werner Steiner (1492–1542) von Zug, Priester, Anhänger der Reformation, Freund Zwinglis und Bullingers, siedelte 1529 aus Glaubensgründen nach Zürich über; bekannt als Chronist und Liederdichter. Über ihn siehe Wilhelm Meyer, Der Chronist Werner Steiner, 1492–1542, Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Zug, Separatabzug aus: Geschichtsfreund, Bd. 65, Stans 1910. Albert Iten, Tuginum sacrum, Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952, Gedenkbuch zum hundertjährigen Bestand der Sektion Zug «Zuger Verein für Heimatgeschichte» des Historischen Vereins der V Orte, Beiheft Nr. 2 zum Geschichtsfreund 1952, S. 399f.; weitere Literatur siehe dort.

⁴ Vgl. Meyer, a.a.O., S. 53.

 $^{^5}$ Joachim Staedtke, Die Theologie des jungen Bullinger, Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie 16, Zürich 1962, S. 274.

⁶ Pestalozzi, a.a.O., S. 22.

Messe drängen wollen. – Aber gerade die Ereignisse in Zürich, auf die Bullinger hier nicht einmal anspielt, sprechen eindeutig gegen die Bezugnahme dieses Schreibens auf Jud. Es ist absolut ausgeschlossen, daß der Kampfgenosse Zwinglis kurz nach Abschaffung der Messe in Zürich auf solch massive Weise hätte überzeugt werden müssen⁷.

Der ganze Inhalt des Briefes, vor allem ein Hinweis auf Verfolgungen, wie auch der Gruß an Steiner lassen Zug als Bestimmungsort vermuten. In der Umgebung Steiners kommt als Adressat in erster Linie sein Freund Bartholomäus Stocker in Frage⁸.

⁷ Der diesbezügliche Ratsbeschluß erfolgte am 12. April, das erste evangelische Abendmahl in Zürich wurde am Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag, den 13., 14. und 16. April 1525 gefeiert (siehe Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, hg. von Emil Egli, Zürich 1879, Nr. 684; Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, hg. von Emil Egli, Georg Finsler, Walther Köhler und Oskar Farner [Z], Bd. IV, CR XCI, Leipzig 1927, S. 5f. und 17, Anm. 7).

⁸ Es lohnt sich, den Lebenslauf dieses eher zu wenig bekannten Mannes ausführlicher zu schildern. Bartholomäus Stocker (1490-1561), Sohn des Ratsherrn und Hauptmannes Thomas Stocker, Magister (wahrscheinlich) Parisiensis, erhielt am 3. Mai bzw. 21. Juni 1522 die Kaplanei und Frühmeßpfründe der Liebfrauenkapelle in Zug; unter seinen Amtspflichten ist bereits die Enthaltung von jeder Neuerung des «Luttiners» aufgeführt (Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters 1352-1528, hg. von E. Gruber, A. Iten, E. Zumbach, Bd. II, Zug 1952, Nr. 2228, 2229). Trotzdem wurde er bald, wie auch sein Freund Steiner, ein Anhänger der Reformation. Die beiden, deren Herkunft und Lebenslauf so manche Parallele aufweisen, können als Führer der kleinen evangelischen Gemeinde von Zug bezeichnet werden. Allerdings scheint Stocker der vorsichtigere gewesen zu sein. Laut seinem Brief an Zwingli vom 5. Juli 1522 (Z VII, S. 528f.) war er zwar mit der Bittschrift um Freigabe der evangelischen Predigt und Priesterehe ganz einverstanden, wollte jedoch dafür noch nicht offen einstehen. In Zug galt er jedenfalls als «Lutheraner» und mußte darum mit Steiner wiederholt vor dem Rat erscheinen. Zwingli scheint ihn geschätzt zu haben, Stocker wird auch als Zeuge seines Todes aufgeführt (Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von J.J. Hottinger und H.H. Vögeli, Bd. III, Frauenfeld 1840, S. 166f.). Nach 1531 konnte er die evangelische Sache selbstverständlich in keiner Weise vertreten; alle Versuche, Zug der Reformation zu erschließen, waren gescheitert. Trotzdem scheint er den evangelischen Glauben auch später nicht ganz aufgegeben zu haben, wie sein Brief an Niklaus von Wattenwyl vom 13. Mai 1538 zeigt (Willy Brändly, Bartholomäus Stocker von Zug, in: Zwingliana IX, 1950, S.173f.). 1556 wurde er vor den Rat zitiert, weil er führende Persönlichkeiten als Lutheraner bezeichnet hatte - ob aus wiedergewonnener katholischer Überzeugung oder als Rechtfertigung der eigenen Reformfreundlichkeit, läßt sich nicht feststellen. Von seinem Leben wissen wir sonst wenig: 1524 ließ er seine Kinder legitimieren (Urkundenbuch, a.a.O., Bd. II, Nr. 2277), 1539-1549 ist sein Aufenthaltsort unbekannt. (Siehe noch Iten, a.a.O., S. 400-402; Staedtke, a.a.O., S. 276f.)

Stockers Beziehungen zu Bullinger, der seit 1523 Klosterschullehrer im Zisterzienserkloster Kappel war⁹ und sich von da aus aktiv für eine Reformation in Zug einsetzte, waren sehr intensiv. Es ist bezeichnend, daß der Rat den Zugern den Besuch der Predigt in Kappel verbot und daß es am 22. Januar 1525 gerade wegen Übertretung dieses Verbotes zu einer Protestaktion und einem Volksauflauf vor den Häusern Stockers und Steiners gekommen ist. Kurz danach, am 28. Januar, kam das Reformationsprojekt der Eidgenössischen Orte zustande. Am 12. April wurde in Zürich die Messe abgeschafft. Durch diese rasche Entwicklung sind Steiner und Stocker offenbar zur Vorsicht gemahnt worden; vor solchen Konsequenzen in der Abendmahlsfrage mochten sie auch ein wenig zurückschrecken¹⁰.

Dies ergibt den Hintergrund zu Bullingers Schreiben und mag auch den Ton jenes leider verlorenen Briefes bestimmt haben, den er mit diesem beantwortete. Es liegt nahe, daß jener Briefschreiber, der Bedenken wegen einer «vielleicht neuen oder unerhörten Sache¹¹» äußerte, Stocker war. Die Antwort Bullingers zeigt auch eine auffallende Ähnlichkeit im Ton mit seiner Abhandlung über das Abendmahl, die er am 10. Dezember desselben Jahres für Steiner und Stocker verfaßte¹².

Den letzten Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme liefert jedoch Leo Jud selbst drei Tage später in seiner Antwort vom 20. April¹³. Er betont, daß er dem Schreiben Bullingers, «que de pane eucharistie contra Bartholomeum scripsisti», im ganzen zustimmt, dessen Ton aber für unnötig scharf hält.

Des Rätsels Lösung ist also: Bullinger schickte sein an Stocker gerichtetes Schreiben an Jud zur Begutachtung¹⁴. Da der Anfang des Konzeptes fehlt, ist anzunehmen, daß auch die Adressierung an Stocker und eventuell eine für Jud bestimmte Erklärung verlorengegangen sind. Juds Adresse muß Bullinger nachträglich daruntergesetzt haben. Damit

⁹ Carl Pestalozzi, Heinrich Bullinger, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche V, Elberfeld 1858, S. 20ff., und Fritz Blanke, Der junge Bullinger, 1504–1531, Zwingli-Bücherei 22, Zürich (1942), S. 55ff.

¹⁰ Joachim Staedtke, Heinrich Bullingers Bemühungen um eine Reformation im Kanton Zug, in: Zwingliana X, 1954, S. 24ff.; weitere Literatur siehe dort.

^{11 «}Rem fortassis novam aut inauditam causaris» – wirft ihm Bullinger in diesem Antwortschreiben vor.

¹² ZB, Ms. A 82, 81r-89 v.

¹³ ZB, Ms. F 62, 345.

¹⁴ Walther Köhler, Zwingli und Luther, Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. I, Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte VI, Leipzig 1924, S. 723 f., nimmt das offenbar ebenfalls an.

ist die Existenz einer weiteren für Zug bestimmten Bullinger-Schrift über das Abendmahl erwiesen. Es ist ein wertvolles Dokument vom literarischen Kampf des jungen Kappeler Klosterschullehrers um die Herbeiführung einer Reformation in Zug. Wenn die Abhandlung vom 10. Dezember 1525 bereits die vierte unter den nach Zug geschickten Abendmahlsschriften war¹⁵, so wird diese wohl eine der vorausgegangenen gewesen sein; Staedtkes Rekonstruktion hinsichtlich der drei Schriften, die Bullinger dabei gemeint haben mag¹⁶, könnte dementsprechend abgeändert werden. Allerdings nahm Bullinger dieses Schreiben in die Liste seiner in Kappel verfaßten Schriften nicht auf; «de pane eucharistiae» werden nur «declamationes» angegeben¹⁷. Ob das Schreiben nach Juds kritischer Antwort überhaupt abgeschickt wurde? Aller Wahrscheinlichkeit nach ja, doch kann die Frage heute nicht mit völliger Sicherheit beantwortet werden.

Dr. Endre Zsindely, Obstgartenweg 12, 8708 Männedorf

¹⁵ Wie die einleitende Bemerkung Bullingers zu jener Schrift besagt, a.a.O., fol 81 r.

¹⁶ Staedtke, a.a.O., in: Zwingliana X, 1954, S. 36-39.

¹⁷ Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504–1574, hg. von Emil Egli. Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte II, Basel 1904, S. 14, Nr. 16. Hans Georg Zimmermann, Heinrich Bullingers schriftliche Arbeiten bis zum Jahre 1528, in: Zwingliana IX, 1950, S. 226.